

Bericht-Nr. 7083/18/01

über die Prüfung eines Verbraucherproduktes

Antragsteller: playparc Allwetter-Freizeit-Anlagenbau GmbH
Borlinghausen/Teutonia 9
D-34439 Willebadessen

Fertigungsstätte: wie Antragsteller

Auftrags-Nr.: 35107083/18

Art der Prüfung: **Eingangsdatum des Prüfmusters:** 22.01.2018
(Zeichnungen)

Ort der Prüfung: Arnstadt, GS Prüfstelle **Ende oder Zeitraum der Prüfung:** 25.01.2018

Prüfgegenstand: Spielplatzgerät „Serpentes Kombi Alpha“,
Art.-Nr. 15.23.001

Technische Daten: nicht relevant (Zeichnungsprüfung)

Prüfgrundlage: Prüfung von Zeichnungseintragungen nach
DIN EN 1176-1:2017-12, relevante Abschnitte
(siehe Angaben zur Prüfung)

Prüfergebnis: Das Erzeugnis entspricht allen Forderungen o.g. Prüfgrundlagen.

Der Prüfbericht besteht aus: 6 Seite(n) +
17 Seiten Anlage bewertete Montageanleitung mit Zeichnungen
11 Seiten Anlage „Montagehinweise und Wartungsanleitung für
PLAYPARC-Spiel- und Bewegungsgeräte“

Dieser Prüfbericht enthält das Ergebnis einer einmaligen Untersuchung an dem zur Prüfung vorgelegten Erzeugnis. Er stellt kein allgemeingültiges Urteil über die Eigenschaften der Erzeugnisse aus der laufenden Fertigung dar. Er berechtigt nicht zur Führung eines Prüfzeichens des TÜV Thüringen. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieses Prüfberichtes ist ohne schriftliche Genehmigung des Prüflabors nicht gestattet.

Arnstadt, den 25.01.2018

TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG
Prüfstelle für Gerätesicherheit
Ichtershäuser Str. 32
99310 Arnstadt

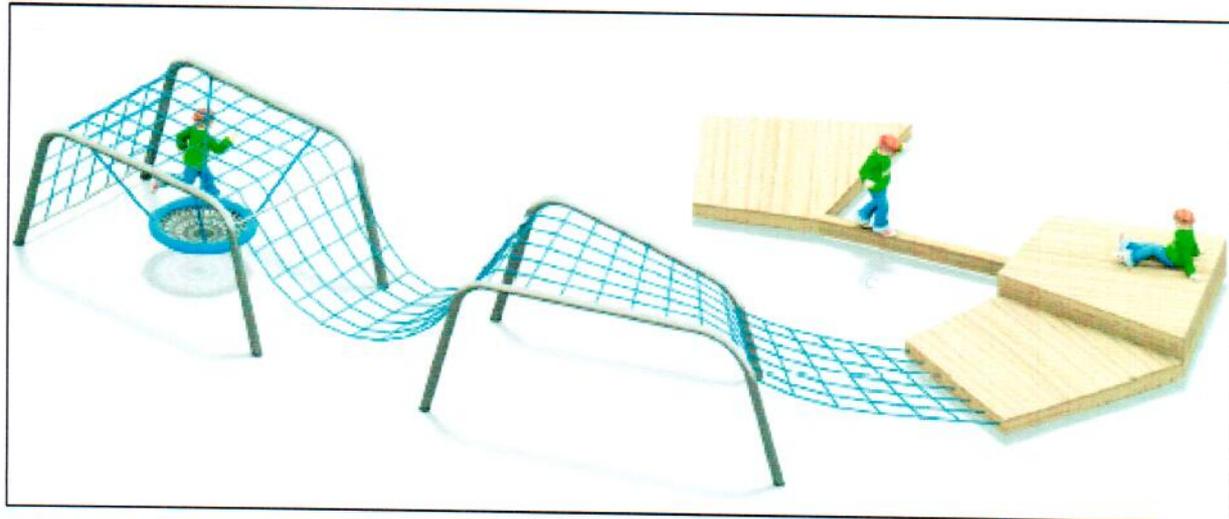
Prüflaboratorium
Email: gs@tuev-thueringen.de


.....
Dipl.-Ing. (BA) M. Mückenheim
Stellv. Laborleiter


.....
M. Sc. J. Brückner
Sachverständiger

1. Angaben zur Prüfung

Es erfolgte eine Prüfung von Zeichnungseintragungen vom Gerät „Serpentes Kombi Alpha“.



Die entsprechenden Zeichnungen und Dokumente sind dem Bericht beigelegt. Die Bewertung erfolgte auf Basis der DIN EN 1176-1:2017-12 bezüglich der relevanten Punkte, die bei einer Zeichnungsprüfung bewertbar sind und sofern die Zeichnungseintragungen vorhanden waren.

Das beigelegte Dokument „Montagehinweise und Wartungsanleitung für PLAYPARC-Spiel- und Bewegungsgeräte“ beinhaltet alle Informationen zum Fallschutz und zur Fundamentierung und gilt für jedes Gerät der Firma Playparc Allwetter-Freizeit-Anlagenbau GmbH.

Ziffer Figure	Forderung Requirements	Prüfergebnis Testing result	Bemerkung Notes
------------------	---------------------------	--------------------------------	--------------------

4.	Sicherheitstechnische Anforderungen		
4.2	Konstruktion und Herstellung		
4.2.1	Allgemeines		
	Geräte, bei denen die vorrangige Spielfunktion durch eine zweite Bewegung erweitert wird, z. B. Wippen und/oder Drehen, müssen den entsprechenden zusätzlichen Teilen der EN 1176 bezüglich beider Spielfunktionen entsprechen, es sei denn, das Gerät wird speziell nur in einem der zusätzlichen Teile der EN 1176 behandelt.	—	
	Die Abmessungen und der Schwierigkeitsgrad der Geräte sollten der vorgesehenen Nutzergruppe entsprechen. Die Geräte sollten so konstruiert sein, dass das mit dem Spiel verbundene Risiko für das Kind offensichtlich und vorhersehbar ist.	✓	Altersgruppe: ab 5 Jahren
	Alle Teile von Spielplatzgeräten, mit Ausnahme zum Spielen mit Wasser vorgesehener Teile, sollten so konstruiert sein, dass sich kein Wasser darin ansammeln kann, z. B. im Raum unterhalb eines Sprongeräts oder eines Karussells, das bündig mit dem Boden abschließt.	✓	Flache Podeste ohne Vertiefungen
4.2.2	Konstruktive Festigkeit	Wurde nicht geprüft	

Prüfergebnis:
 ✓ = Anforderungen werden erfüllt
 ✗ = Anforderungen werden nicht erfüllt
 — = Anforderungen entfallen

Ziffer Figure	Forderung Requirements	Prüfergebnis Testing result	Bemerkung Notes
4.2.3	Zugänglichkeit für Erwachsene		
	Spielplatzgeräte müssen so konstruiert sein, dass Erwachsene Zugang haben können, um Kindern innerhalb des Gerätes zu helfen.	✓	
	Geschlossene Geräteteile, wie Tunnel und Spielhäuser, mit einem inneren Abstand von mehr als 2 000 mm vom Eingang gemessen, müssen mindestens zwei voneinander unabhängige und an verschiedenen Seiten des Gerätes angeordnete Zugangsöffnungen aufweisen.	—	Kein geschlossenes Gerät
4.2.4	Absturzsicherung		
4.2.4.1	Arten der Sicherung		
	Es sind unterschiedliche Arten der Absturzsicherung von erhöhten Plattformen erforderlich.	✓	
	Die erforderliche Art der Sicherung hängt von der freien Fallhöhe sowie von der Art des Geräts, ob dieses leicht zugänglich ist oder nicht (siehe 4.2.4.3 und 4.2.4.4), ab. Siehe Bild 8 und Anhang F.	✓	
	Wenn Handläufe, Geländer oder Brüstungen an Rampen oder Treppen eingebaut werden, müssen sie an der niedrigsten Stelle der Rampe oder Treppe beginnen.	—	
4.2.4.2	Handläufe	—	Keine Handläufe
4.2.4.3	Geländer	—	Kein Geländer
4.2.4.4	Brüstungen	—	Keine Brüstungen
4.2.4.5	Festigkeitsanforderungen	Wurden nicht geprüft	
4.2.4.6	Anforderungen an das Umfassen		
	Der Querschnitt jeder Unterstützung, die, um das gesamte Körpergewicht zu stützen, zum Umfassen konstruiert ist (siehe 3.16 und Bild 5), muss bei der Messung durch ihren Mittelpunkt in alle Richtungen ein Maß von mindestens 16 mm und höchstens 45 mm haben.	✓	Ø Seil: 16 mm
4.2.4.7	Anforderungen an das Greifen		
	Der Querschnitt jeder Unterstützung, die zum Greifen konstruiert ist (siehe 3.17 und Bild 6), darf eine Breite von 60 mm nicht überschreiten.	—	Keine Teile zum Greifen
4.2.5	Beschaffenheit des Gerätes	Wurde nicht geprüft	
4.2.6	Sich bewegende Teile		
	Zwischen sich bewegenden Teilen und/oder starren Teilen des Gerätes dürfen keine Quetschstellen und keine Scherstellen nach 4.2.7 vorhanden sein.	✓	Seile/Netz werden als sich bewegende Teile angesehen
	Sofern sich bewegende Geräteteile den Körper gefährden können, muss die Bodenfreiheit mindestens 400 mm betragen.	—	
4.2.7	Schutz vor Fangstellen		
4.2.7.1	Allgemeines		
	Öffnungen dürfen keine Teile haben, die nach unten in einem Winkel von weniger als 60° zusammenlaufen, unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen (4.2.7.2).	✓	

Prüfergebnis: ✓ = Anforderungen werden erfüllt
 ✗ = Anforderungen werden nicht erfüllt
 - = Anforderungen entfallen

Ziffer Figure	Forderung Requirements	Prüfergebnis Testing result	Bemerkung Notes
4.2.7.2	Fangstellen für Kopf und Hals		
	Die Geräte müssen so gebaut sein, dass Öffnungen keine Fangstellen für Kopf und Hals bilden, weder in der Bewegung Kopf voran noch Füße voran.	✓	
	Gefährliche Situationen, in denen diese Art von Fangstelle angetroffen werden kann, schließen ein: - vollständig umschlossene Öffnungen, durch die ein Nutzer Kopf voran oder Füße voran rutschen kann;	✓	
	- teilweise umschlossene oder V-förmige Öffnungen;	✓	
	- andere Öffnungen (z. B. Scherstellen oder bewegliche Öffnungen).		Wurde nicht geprüft
	a) Vollständig umschlossene Öffnungen		
	Zugängliche, vollständig umschlossene Öffnungen, deren untere Kante mehr als 600 mm über der Spielebene (siehe 3.5) liegt: keine Fangstellen nach 4.2.7.2	✓	
	b) Teilweise umschlossene und V-förmige Öffnungen		
	Teilweise umschlossene und V-förmige Öffnungen, deren Eingang 600 mm oder mehr über dem Boden liegt, keine Fangstellen nach 4.2.7.2	✓	
	c) Andere Öffnungen (z.B. Scherstellen oder bewegliche Quetschstellen)		Wurde nicht geprüft
4.2.7.3	Fangstellen für Kleidung/Haar		Wurde nicht geprüft
4.2.7.4	Fangstellen für den ganzen Körper	—	Keine Tunnel oder abgehängte Balken
4.2.7.5	Fangstellen für den Fuß oder das Bein		
	Flächen zum Laufen/Gehen dürfen keine Spalte aufweisen, in denen der Fuß oder das Bein hängen bleiben kann. Spalte in der Hauptbewegungsrichtung dürfen bei Messung quer zur Bewegungsrichtung nicht größer als 30 mm sein (siehe Bild 13).	✓	
4.2.7.6	Fangstellen für Finger		Wurde nicht geprüft
4.2.8.	Schutz vor Verletzungen während der Bewegung und beim Fallen		
4.2.8.1	Bestimmung der freien Fallhöhe		
	Die freie Fallhöhe (h) darf 3 000 mm nicht überschreiten (siehe Bild 14).	✓	1890 mm
4.2.8.2	Bestimmung von Räumen und Flächen		
4.2.8.2.4	Ausdehnung der Aufprallfläche		
	Die Maße der Aufprallfläche analog Bild 17	✓	
4.2.8.2.5	Ausdehnung des Fallraumes		
	Wenn nicht anders festgelegt, muss die Ausdehnung des Fallraumes horizontal gemessen mindestens 1 500 mm um erhöhte Teile des Gerätes betragen. Die Ausdehnung des Fallraumes wird vom jeweils äußersten Geräteteil gemessen.	✓	Freiraum: 1,5 m

Prüfergebnis:

- ✓ = Anforderungen werden erfüllt
- ✗ = Anforderungen werden nicht erfüllt
- = Anforderungen entfallen

Ziffer Figure	Forderung Requirements	Prüfergebnis Testing result	Bemerkung Notes
	Der Fallraum muss sich bei freien Fallhöhen über 1 500 mm zusammen mit der Ausdehnung der Aufprallfläche (siehe 4.2.8.2.4) vergrößern.	✓	
4.2.8.3	Schutz gegen Verletzungen im Freiraum für Benutzer, die eine vom Gerät erzwungene Bewegung durchführen		
	Angrenzende Freiräume oder Freiraum und Fallraum von zwei unterschiedlichen Geräten dürfen sich nicht überschneiden, sofern nicht anders festgelegt.	—	
4.2.8.4	Schutz gegen Verletzungen im Fallraum		
	Im Fallraum dürfen sich keine Hindernisse befinden, auf die ein Nutzer fallen könnte, und die Verletzungen verursachen könnten, z. B. Pfosten, die nicht bündig mit angrenzenden Teilen abschließen oder herausragende Fundamente (siehe 4.2.14).	—	Kein Fallraum
4.2.8.5	Schutz gegen Verletzung durch die Beschaffenheit der Aufprallfläche		
4.2.8.5.1	Allgemeines		
	Die Aufprallfläche muss frei von allen scharfkantigen oder gefährlich hervorstehenden Teilen sein, und sie muss so eingebaut sein, dass keine Fangstelle entsteht (siehe 4.2.7).	✓	Siehe Montagehinweise und Wartungsanleitung für PLAYPARC-Spiel- und Bewegungsgeräte
4.2.8.5.2	Geräte mit einer freien Fallhöhe von mehr als 600 mm		
	Unter allen Spielplatzgeräten mit einer freien Fallhöhe von mehr als 600 mm und/oder Geräten, die eine erzwungene Bewegung des Nutzers verursachen (müssen stoßdämpfende Böden über die gesamten Aufprallfläche vorgesehen werden.	✓	Freie Fallhöhe >600 mm, Siehe Montagehinweise und Wartungsanleitung für PLAYPARC-Spiel- und Bewegungsgeräte
	Beispiele für üblicherweise verwendete stoßdämpfende Materialien sind in Tabelle 4 mit den zugehörigen größtmöglichen freien Fallhöhen aufgeführt, geprüft nach EN 1177 und teilweise an Ort und Stelle gemessen, teilweise im Laboratorium unter unterschiedlichen Prüfbedingungen.	✓	Siehe Montagehinweise und Wartungsanleitung für PLAYPARC-Spiel- und Bewegungsgeräte
4.2.8.5.4	Angrenzende Plattformen		
	Die Oberfläche der unteren Plattform muss bei einer Differenz der freien Fallhöhe zwischen angrenzenden Plattformen von mehr als 1 m die nötigen stoßdämpfenden Eigenschaften aufweisen.	—	
4.2.8.6	Schutz vor Verletzungen aufgrund anderer Bewegungsarten		Wurde nicht geprüft
4.2.9	Zugänge		
4.2.9.1	Leitern		
	Die Abstände der Sprossen oder Stufen müssen den Anforderungen an Fangstellen für den Kopf nach 4.2.7.2 entsprechen.	✓	Abstände Netz: > 230 mm (Siehe Zeichnung Verbindungsnetz Modul B-C)
	Hinter der Leiter muss ein hindernisfreier Raum von mindestens 90 mm, gemessen 90° zur Leiter, von der Mitte der Sprosse oder Stufe vorhanden sein für einen korrekten Halt des Fußes auf der Sprosse oder Stufe.	—	

Prüfergebnis:

- ✓ = Anforderungen werden erfüllt
- ✗ = Anforderungen werden nicht erfüllt
- = Anforderungen entfallen

Ziffer Figure	Forderung Requirements	Prüfergebnis Testing result	Bemerkung Notes
	Sprossen und Stufen müssen innerhalb $\pm 3^\circ$ waagrecht sein.	—	
4.2.9.2	Treppen	—	Keine Treppe
4.2.9.3	Rampen	—	
4.2.9.4	Steile Spielelemente	—	
4.2.9.5	Leicht zugängliche Spielplatzgeräte	—	
4.2.10	Verbindungen	Wurde nicht geprüft	
4.2.11	Verschleißteile	Wurde nicht geprüft	
4.2.12	Seile		
4.2.12.1	An einem Ende befestigte Seile	—	
4.2.12.2	An beiden Enden befestigte Seile (Klettertaue)		
	Bei einem an beiden Enden befestigten Seil, das in der Regel zum Hochklettern vorgesehen und nicht Teil einer größeren Netzstruktur ist, darf es nicht möglich sein, eine so große Schlinge zu bilden, dass der Prüfkörper C (siehe Bild D.1) oder der Prüfkörper E (siehe Bild D.1) hindurchgeführt werden kann.	—	
	Der Seildurchmesser muss den Anforderungen an das Umfassen in 4.2.4.6 entsprechen.	✓	Ø Seil: 16 mm
	Wenn ein an beiden Enden befestigtes Seil in Verbindung mit einem anderen Element verwendet wird, muss darauf geachtet werden, dass keine Fangstellensituationen geschaffen werden, siehe 4.2.7.2.	✓	
4.2.12.3	Stahlseile	—	Keine Stahlseile
4.2.12.4	Ummantelte Stahlseile	Wurde nicht geprüft	
4.2.12.5	Faserseile (textile Konstruktion)	—	Keine Faserseile
4.2.14	Fundamente		
	Bei Böden aus losem Schüttmaterial (z. B. Sand) müssen Fundamente auf eine der folgenden Weisen eingebaut oder verlegt werden:		
	a) so, dass Sockel, Stützen und Befestigungselemente am Gerät mindestens 400 mm unter der Spielebene liegen; oder	✓	Siehe Montagehinweise und Wartungsanleitung für PLAYPARC-Spiel- und Bewegungsgeräte
	b) wenn die Fundamentköpfe, wie in Bild 24 gezeigt, mindestens 200 mm unter dem Boden ^{N4)} sind; oder	✓	Siehe Montagehinweise und Wartungsanleitung für PLAYPARC-Spiel- und Bewegungsgeräte
	c) so, dass sie durch Geräte oder Geräteteile abgedeckt sind (z. B. Hauptfundament eines Karussells).	—	
6	Informationen, die vom Hersteller/Vertreiber zur Verfügung zu stellen sind	Wurde nicht geprüft	
7	Kennzeichnung	Wurde nicht geprüft	

Prüfergebnis:

- ✓ = Anforderungen werden erfüllt
- ✗ = Anforderungen werden nicht erfüllt
- = Anforderungen entfallen